



AMTSBLATT der STADT OCHTRUP

**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber: Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2019

Ochtrup, den 18.05.2019

Nr. 7

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
30.)	13.05.2019	Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	129
31.)	16.05.2019	Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung	131
32.)	16.05.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	134
33.)	16.05.2019	Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet nördliche der Niederesch- und westlich der Bentheimer Straße „ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	137

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
34.)	16.05.2019	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	140
35.)	16.05.2019	Bekanntmachung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	143
36.)	16.05.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sport- und Freizeitgelände“ der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	146
37.)	16.05.2019	Bekanntmachung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019	149

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

30.) Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Name des Wahlraums	Anschrift des Wahlraums
1	DRK-Kindergarten Niederesch	Meisenstraße 1, Ochtrup
2	DRK-Kindergarten Gausebrink	Gausebrink 63, Ochtrup
3	Rathaus II	Gausebrink 71, Ochtrup
4	Carl-Sonnenschein-Haus	Parkstraße 22, Ochtrup
5	Hotel Restaurant Brinckwirth	Bahnhofstraße 43, Ochtrup
6	Kindergarten Arche Noah	W.-Brinkwirth-Straße 2, Ochtrup
7	Gaststätte Happens Hof	Oster 238, Ochtrup
8	Haus Pliete	Weiner 137, Ochtrup
9	Gaststätte Bätenvoss	Wester 327, Ochtrup
10	Gaststätte Althoff	Metelener Damm 14, Ochtrup
11	Gaststätte Meier	Dorfstraße 15, Ochtrup

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 04.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Da gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ochtrup, 13. Mai 2019

STADT OCHTRUP

Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

**31.) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/ Laurenzstraße der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der
derzeit gültigen Fassung**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

Bekanntmachung

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/ Laurenzstraße“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen
Fassung**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ gemäß § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in einem Teil des Sondergebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet umfasst die Flurstücke 259 tlw., 11 tlw. und 388, tlw., Flur 67, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 9 soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wird.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, Zi. 19, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Auch besteht die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Bebauungspläne, anzusehen und auszudrucken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

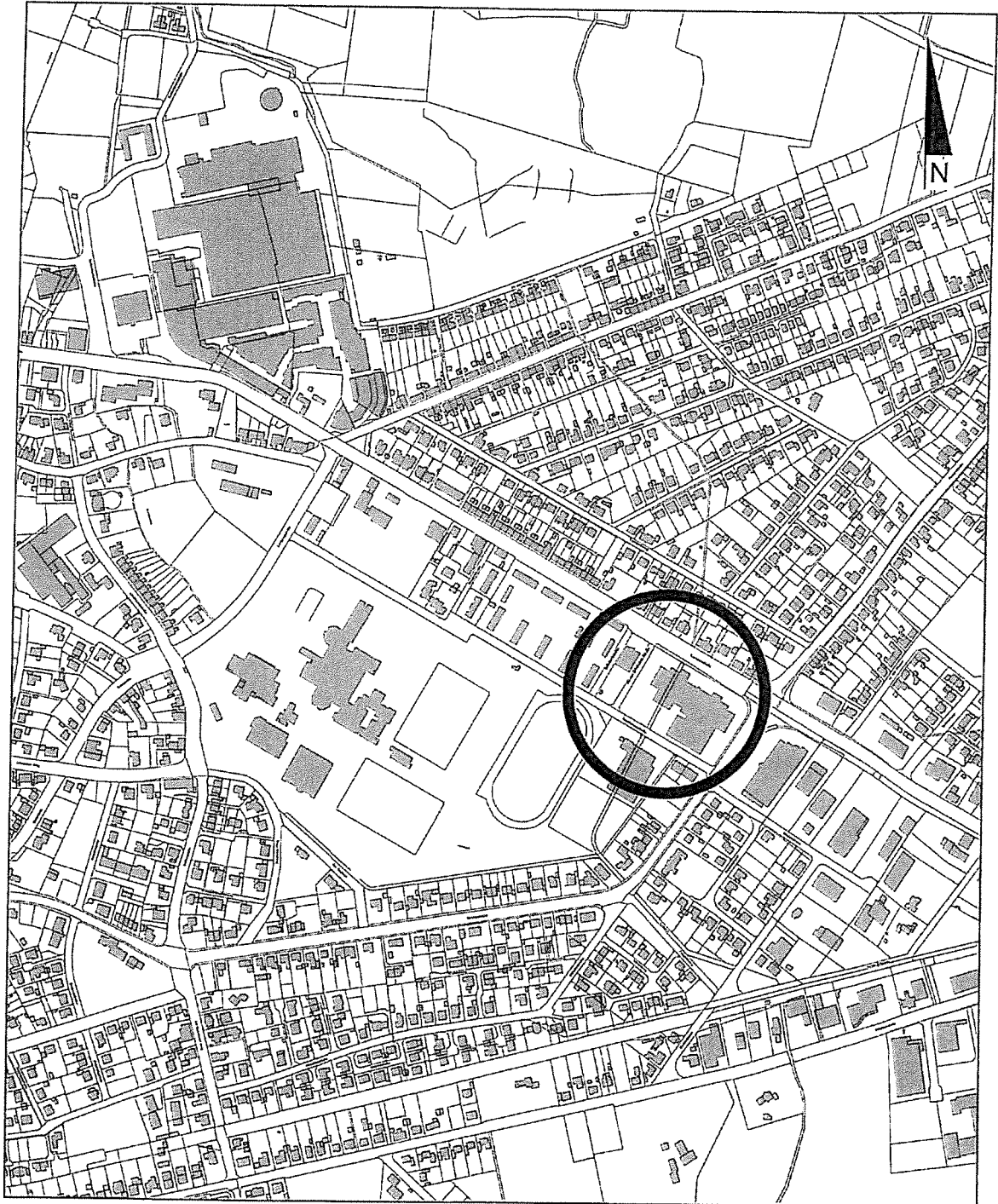
Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 9

"Sonderbaufläche Ecke Brookstraße / Laurenzstraße"

4. Änderung

Übersichtsplan



32.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes und die Schaffung von Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch die Straße an den Wiesen tlw., die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1777, 1885 und 452 sowie den Farnweg tlw.,

im Osten: durch den Buschlandweg tlw.,

im Südwesten: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1891 und 1890, die westl. Grenzen der Flurstücke 1890, 1441 und 424 tlw. sowie den Markenkamp tlw.

im Nordwesten: durch die Straße An den Wiesen tlw. .

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

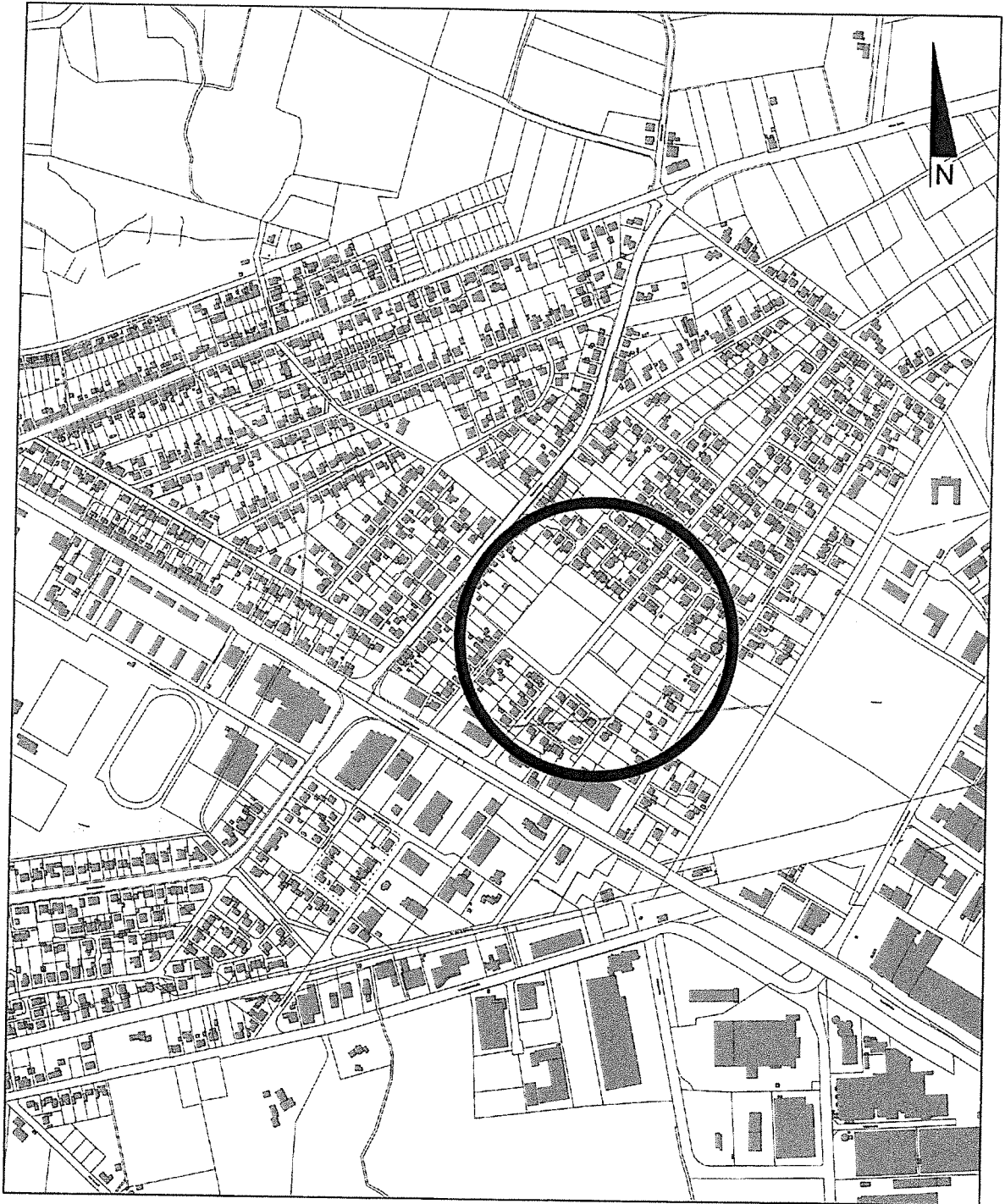
48607 Ochtrup, den 16.05.2019

Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 81c

"Baugebiet nördlich des Markenkamps"

Übersichtsplan



33.) Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet nördlich der Niederesch- und westlich der Bentheimer Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet nördlich der Niederesch- und westlich der Bentheimer Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet nördlich der Niederesch- und westlich der Bentheimer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Straße An den Quellen tlw., die westl. Grenze des Flurstückes 181 und die südl. Grenze des Flurstückes 189,
im Osten	durch die Bentheimer Str. tlw.,
im Süden	durch den Zeisigweg tlw.,
im Westen	durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 638, 636, 633, 631, 627, 983, 623 und 621.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 26, 27 und 28 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet nördlich der Niederesch- und westlich der Bentheimer Straße“ mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

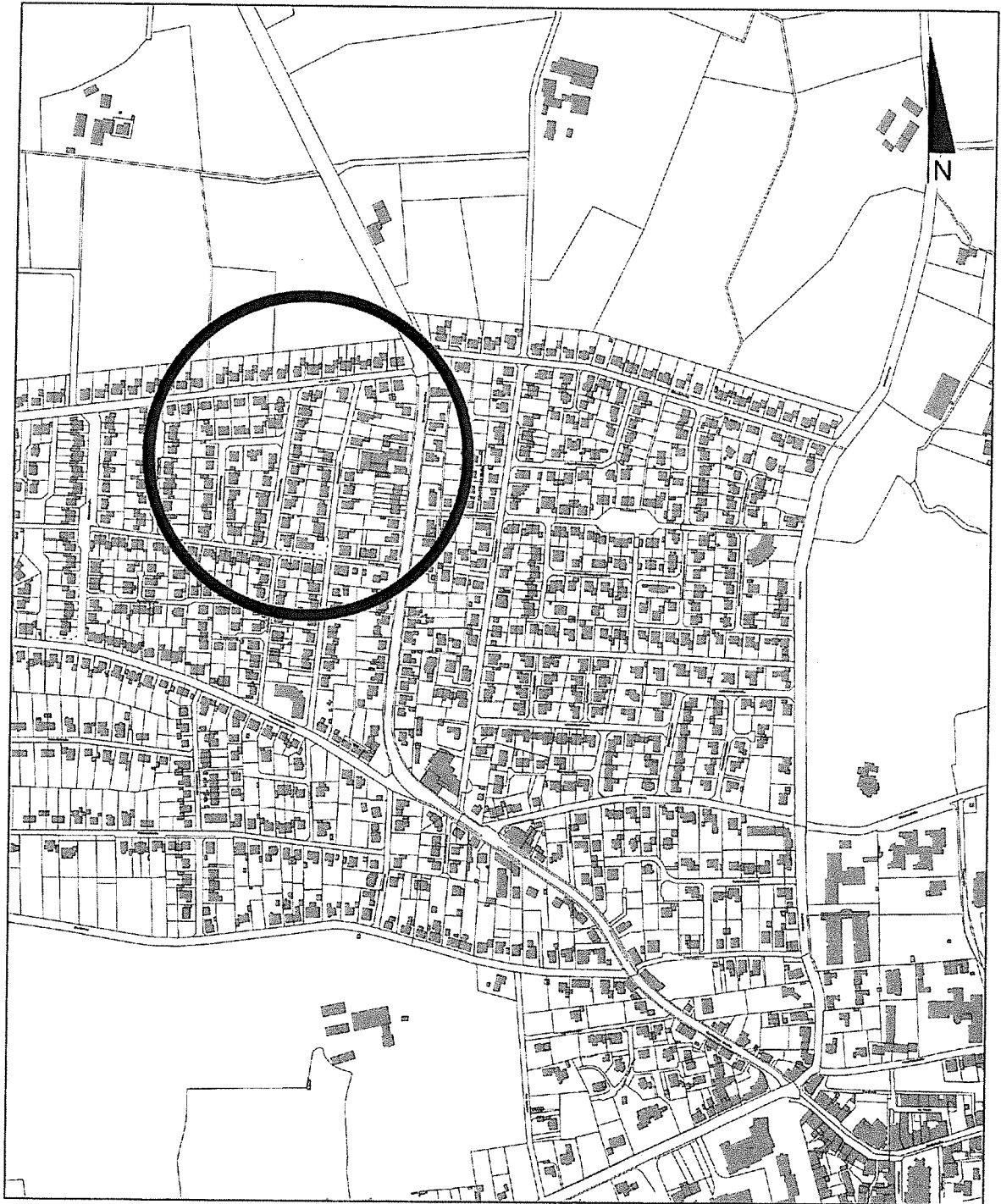
Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

"Baugebiet nördlich der Niedereschstraße und westlich der Bentheimer Straße"

Übersichtsplan

6. Änderung



34.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erneut aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Umwandlung von Gewerbe- und Mischgebieten in ein Urbanes Gebiet.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Schützenstraße tlw.,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 184, 183, 125, 134, 135 und 127,
- im Südwesten durch die Bahnstrecke Münster-Gronau tlw. .

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 55 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

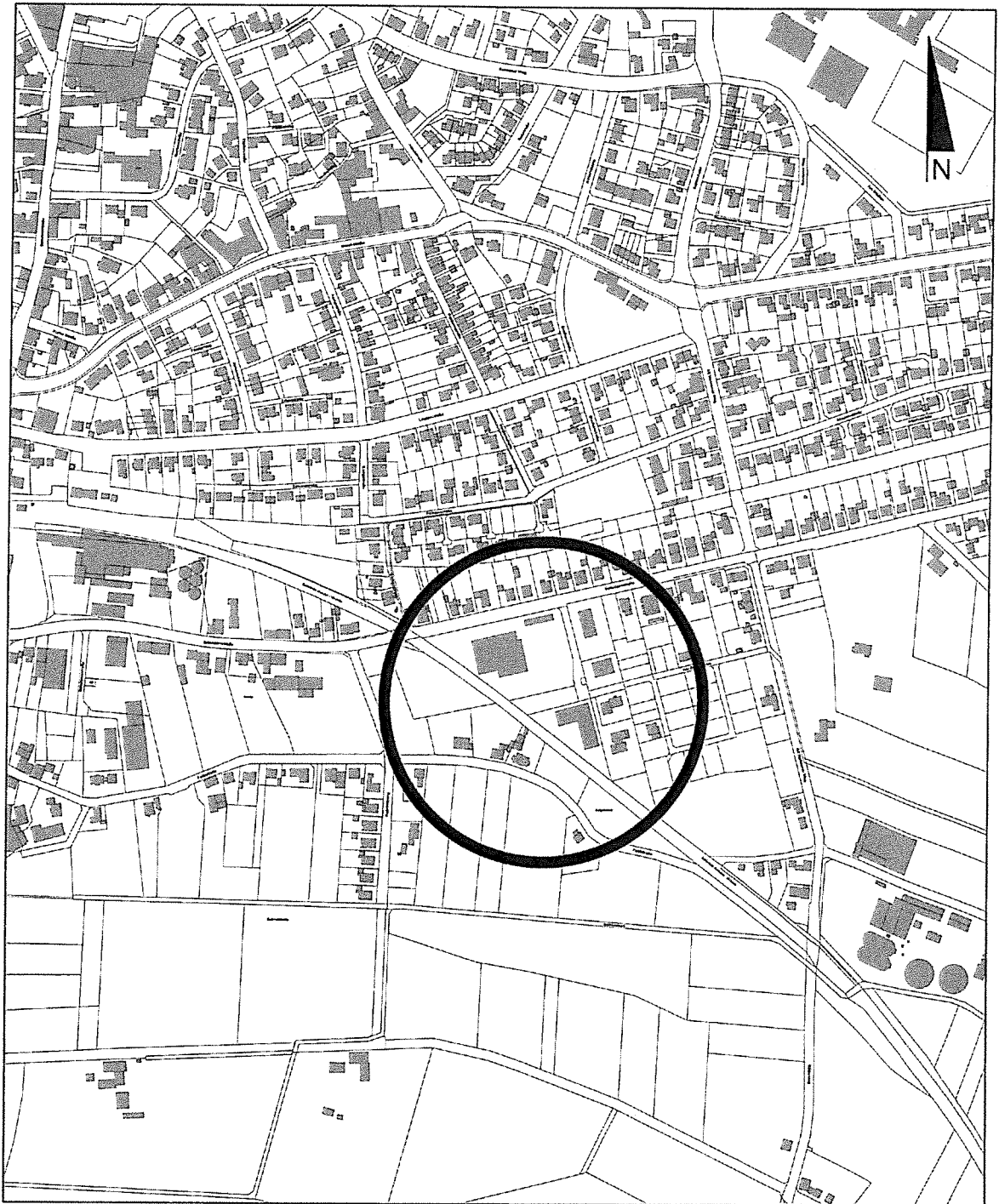
Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 60

"Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke
Münster-Gronau"

Übersichtsplan

1. Änderung und Erweiterung



35.) Bekanntmachung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die erneute Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes gemäß § (1 Abs. 8 und §) 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfs- und Grünfläche für ein Sport- und Freizeitgelände.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche, westliche tlw. und östliche Grenze des Flurstückes 500, die Straße Am Laukreuz tlw., die westliche und südliche Grenze des Flurstückes 542, eine östliche Verlängerung bis zum südwestlichen Vermessungspunkt des Flurstückes 331 und die südliche Grenze des Flurstückes 331,

im Osten: durch die östlichen Grenzen des Flurstückes 332,

im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,

im Westen: durch eine östlich parallele Linie des Flurstückes 19, im Abstand von ca. 45 m, eine nördlich parallele Linie zur nördlichen Grenze der Bahnlinie Münster-Gronau im Abstand von ca. 70 m, eine westlich parallele Linie des Flurstückes 128 im Abstand von ca. 110 m, die Straße Am Laukreuz tlw. und die westliche Grenze des Flurstückes 500.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 37 und 143 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

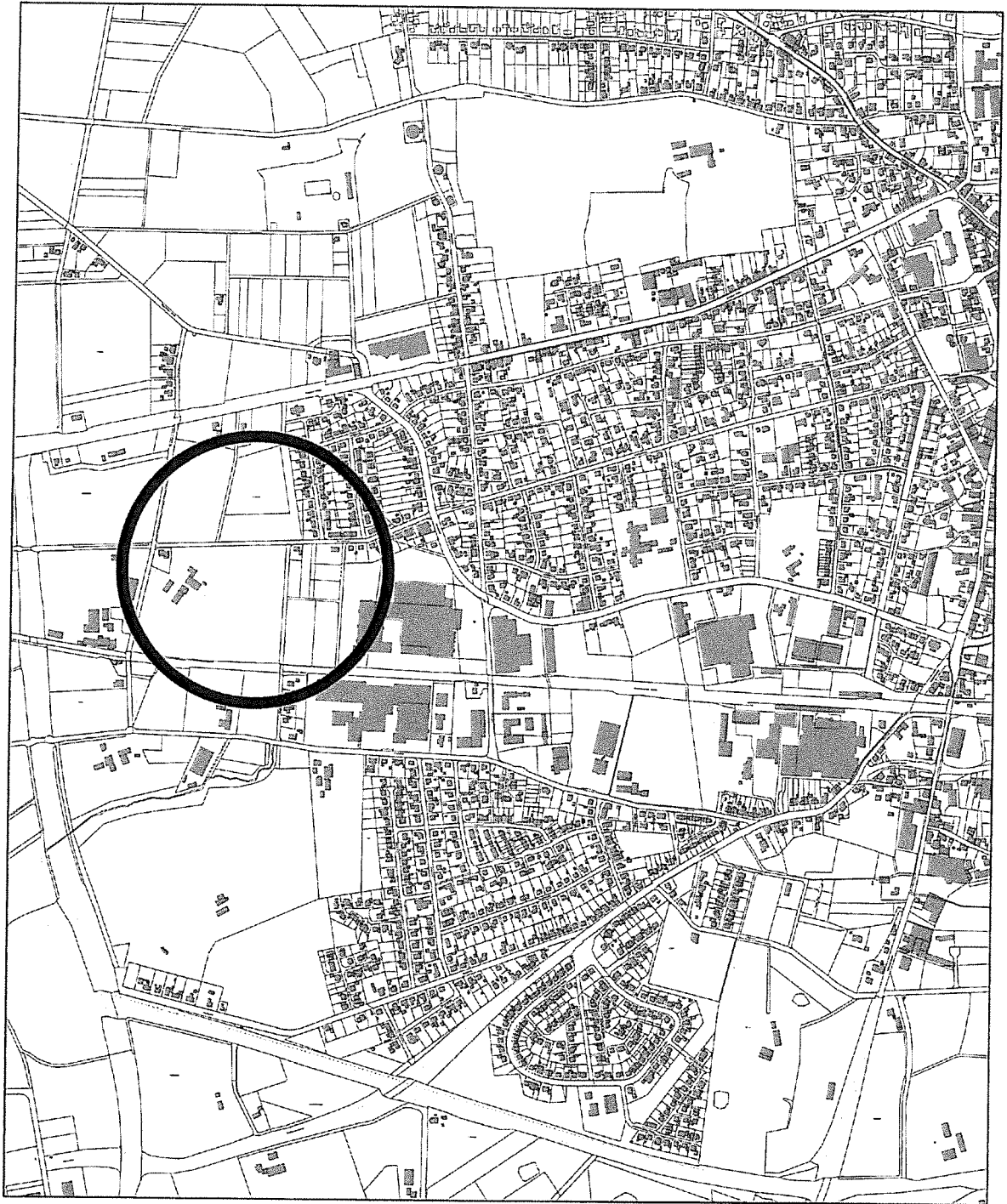
Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes"

Übersichtsplan

95. Änderung



36.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sport- und Freizeitgelände“ der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 61 „Sport- und Freizeitgelände“ der Stadt Ochtrup

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sport- und Freizeitgeländes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfs- und Grünfläche für ein Sport- und Freizeitgelände.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche, westliche tlw. und östliche Grenze des Flurstückes 500, die Straße Am Laukreuz tlw., die westliche und südliche Grenze des Flurstückes 542, eine östliche Verlängerung bis zum südwestlichen Vermessungspunkt des Flurstückes 331 und die südliche Grenze des Flurstückes 331 und die nördlichen Grenzen der Flurstücke 239 und 538,
- im Osten: durch die Straßen Gausebrink tlw. und Witthagen tlw.,
- im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
- im Westen: durch eine östlich parallele Linie des Flurstückes 19, im Abstand von ca. 45 m, eine nördlich parallele Linie zur nördlichen Grenze der Bahnlinie Münster-Gronau im Abstand von ca. 70 m, eine westlich parallele Linie des Flurstückes 128 im Abstand von ca. 110 m, die Straße Am Laukreuz tlw. und die westliche Grenze des Flurstückes 500.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 35, 37 und 143 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

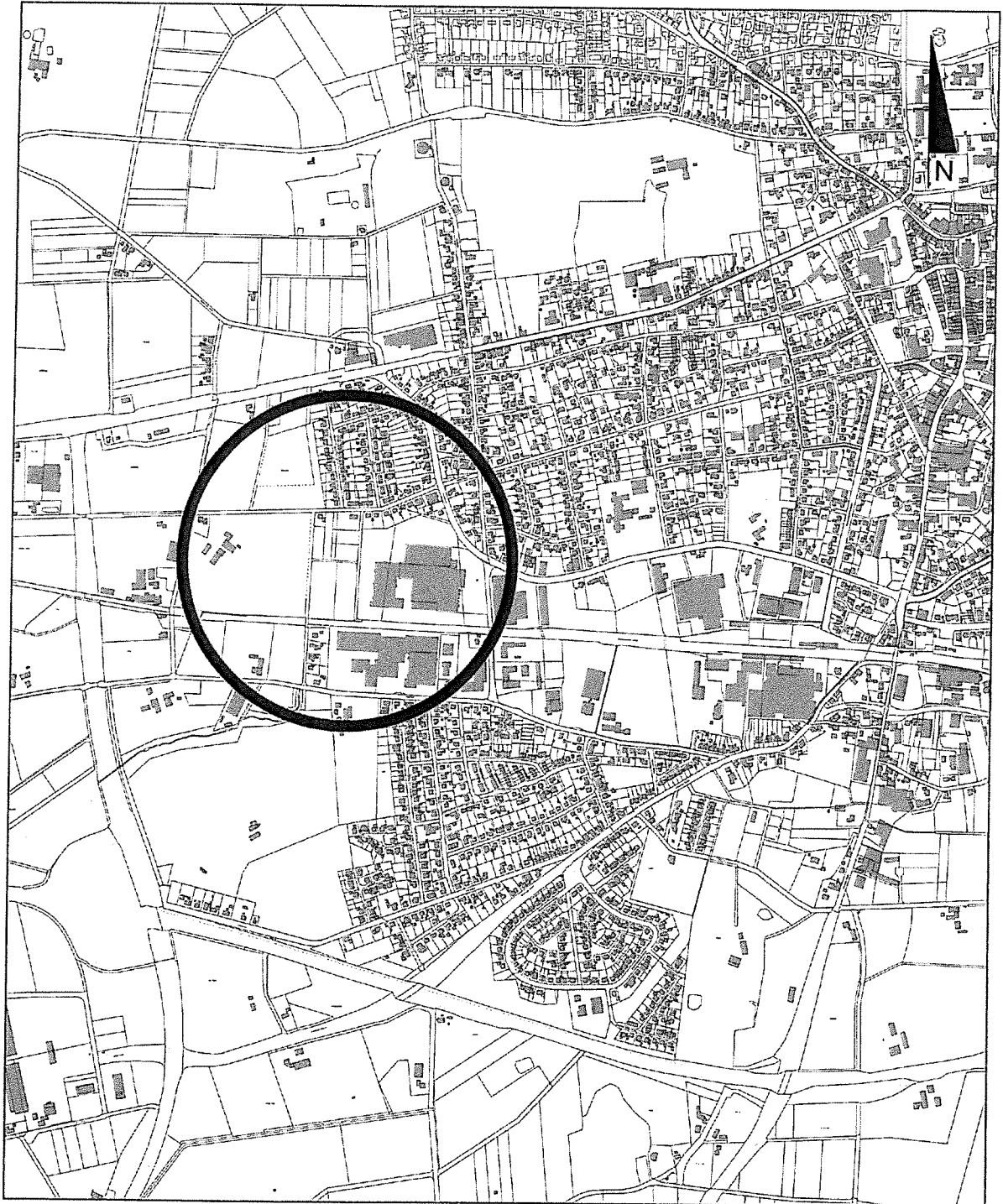
48607 Ochtrup, den 16.05.2019

Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 61

"Sport- und Freizeitgelände südwestlich des Gausebrinks"

Übersichtsplan



37.) Bekanntmachung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Bekanntmachung

98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 den vorliegenden Planentwurf gebilligt und beschlossen, die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Dorfstraße tlw.,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 40 tlw.,
- im Süden durch die ehemalige Bahntrasse tlw.,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 103.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 85 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse mit Begründung wird vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ochtrup schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzvorprüfung
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2018 und 30.11.2018: Stellungnahme zur Ausgleichsmaßnahme

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 16.05.2019

Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse"

Übersichtsplan

98. Änderung

